

- **Zu Protokoll:**

1. Wir beantragen, beim Neubau der Rheinbrücke und der Sanierung der Verkehrsbauwerke A1/A59 auf eine zusätzliche Kapazitätserweiterung zu verzichten. Die Erneuerung erfolgt als Brückenersatz im Bereich und im Umfang der vorhandenen Trassen inkl. Fuß- und Radweg.

2. Zur formalen Einordnung:

Mit der Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens besteht die erste – und im Hinblick auf das verkürzte Verfahren auch einzige – Möglichkeit einer politischen Positionierung. Erst mit der Vorlage der Untersuchungsergebnisse durch Straßen.NRW im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens haben Stadtverwaltung und Rat Unterlagen zur Verfügung, die Aussagen zu den Auswirkungen der Baumaßnahme, zur Massivität, Lärmemissionen, zum Eingriff in die Altlast und weiteres machen und eine gesetzmäßige Anhörung ermöglichen. Alle Präsentationen und/oder andere Beiträge haben keine Entscheidungsoptionen beinhaltet.

3. Zur verfahrensmäßigen Einordnung:

Wir stimmen dem Beschlussentwurf zur Vorlage 0915 uneingeschränkt zu. Gleichzeitig beantragen wir, unseren Antrag – sofern er beschlossen wird – als ergänzende Anlage der Vorlage beizufügen.

4. Zur inhaltlichen Einordnung:

Die Verkürzung des Verfahrens im ersten Bauabschnitt aufgrund des dringend notwendigen Ersatzes ist nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

Allerdings wird mit diesem Verfahren vorrangig eine Kapazitätserweiterung der A 1 durchgesetzt.

In Masse bedeutet dies eine Verdopplung der aktuellen Trasse, verbunden mit einem völlig unkalkulierbaren Kosten- und Bauzeitenproblem (~~15-20 Jahre~~).

Damit wird zugleich eine Entscheidung getroffen, den gesamten zunehmenden Querungsverkehr ausschließlich über Leverkusener Stadtgebiet abzuwickeln.

Die gravierenden Auswirkungen nach Umfang, Dauer, Flächenverbrauch, Eingriff in die Deponie, Emissionen, Beeinträchtigung von Stadt, Stadtentwicklung, Bürgerinnen und Bürgern wird nahezu ausschließlich durch die Kapazitätserweiterung verursacht.

Wobei die tatsächlichen Auswirkungen, gerade für die beabsichtigte Gründung im Altlastenbereich, tatsächlich noch gar nicht abschließend untersucht sind:

Trotz vorbereitender Erkundungsbohrungen bleiben große Unwägbarkeiten, die erst im Bauprozess gelöst werden sollen bzw. können.

Fakt ist, dass durch die Verdopplung der Trassenbreite alle Bauwerke neu fundamentiert werden müssen – dies bedeutet völlig unwägbare Eingriffe in den Deponiekörper der abgedichteten Altlast, in die Grundwassersperrwand und entlang der Bayersondermülldeponie sowie dem Entsorgungszentrum. Ein bewertbares Bodenmanagement, Abfallmanagement sowie Bauorganisationsmanagement inkl. Lärmschutzmanagement fehlt in den Planungsunterlagen.

Dem 12spurigen Ausbau des Brückenbauwerkes müssen alle angrenzenden Verkehrsbauwerke angepasst werden, die in einem engbebauten Stadtquartier liegen. Dies führt zu gravierenden stadtzerstörerischen Eingriffen, die auch Erholungszonen wie die Dhünn- und Wupperrau sowie den Neulandpark gefährden.

Diese Anpassung bedeutet auch, dass die Realisierung eines Tunnels statt der Stelze nahezu unmöglich gemacht wird; 12 Spuren in einen Tunnel münden zu lassen, ist schlicht unrealistisch.

5. Zur politischen Einordnung

Die Stadt Leverkusen kann – wie hinlänglich in der Vergangenheit zitiert – lediglich „die Farbe der Brücke“ entscheiden.

Mit dem Brückenbauwerk im ersten Bauabschnitt werden jedoch Voraussetzungen geschaffen, die unmittelbaren Einfluss auf die nachfolgenden Bauabschnitte haben.

Mit dem Planfeststellungsverfahren zur Brücke werden Entscheidungen herbeigeführt, die alle weiteren Planungsabschnitte derart festlegen, dass zentrale Forderungen unserer Stadt für diese obsolet werden.

Hat sich nämlich Straßen.NRW schon in der Machbarkeitsstudie mit Hinweis auf in keinsten Weise verifizierten Mehrkosten von dem von der Stadt geforderten „Tunnel statt Stelze“ abgesetzt, würde mit einem lautlosen „Passieren-lassen“ im Planfeststellungsverfahren ein weiteres Präjudiz geschaffen, unsere Forderung ins Leere laufen zu lassen.

Wenn schon die Stadt in der Sache keine Beteiligungs- und Entscheidungskompetenz hat, dann sollten wir als politische Vertretung der Bürgerschaft jede Gelegenheit wahrnehmen, der Bezirksregierung, dem Land und dem Bund gegenüber unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen und diese wenigstens dokumentieren.

Nicht vorauseilender Gehorsam und nicht stillschweigendes Hinnehmen ist das Gebot der Stunde, sondern die selbstbewusste Vertretung städtischer und städtebaulicher Interessen.